

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (nachfolgend: Cyberagentur).

1. Veranstalter und Veranstaltungsort

Veranstalter ist die Cyberagentur:
Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH
Große Steinstraße 19
06108 Halle (Saale)
E-Mail: sic@cyberagentur.de

Veranstaltungsort sowie der Veranstaltungszeitpunkt ergeben sich aus den Informationen der Veranstaltungswebseite: <https://www.cyberagentur.de/sic-2023>

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Teilnahmebedingungen (AGB), dem Auftragsformular und den dort genannten Gebühren sowie aus etwaigen zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibungen.

3. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrags

3.1 Die Anmeldung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers (im Folgenden: Teilnehmer) erfolgt durch Zustellung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars im Registrierungsportal spätestens bis 19.05.2023.

3.1. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch die Cyberagentur (Auftragsbestätigung), spätestens mit Übersendung der Rechnung zustande.

4. Leistungen der Cyberagentur als Veranstalter

4.1 Die Leistungen der Cyberagentur beinhalten neben den Vorträgen der Referentinnen und Referenten (in Folgenden: Referenten) ebenfalls die Tagungsunterlagen sowie die Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung.

Übernachtungen sind in der Teilnehmergebühr und damit in den Leistungen der Cyberagentur nicht enthalten, es sei denn, es ist ein ausdrücklicher Hinweis in der Leistungsbeschreibung enthalten.

4.2 Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Veranstaltungsgeländes bleibt der Cyberagentur als Veranstalter vorbehalten. Der Teilnehmer überträgt der Cyberagentur bzw. den jeweiligen Pressemedien das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Bildern. Die Bilder werden für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, für Presseberichtserstattungen sowie zur Dokumentation der Veranstaltung durch die Cyberagentur selbst sowie ggf. andere Einrichtungen des Bundes verwendet.

4.3 Die Cyberagentur übt das Hausrecht im Veranstaltungsgelände aus. Sie kann eine Hausordnung erlassen.

5. Änderungen Referentenauswahl / Programm / Nachbesserung

5.1. Die Cyberagentur behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendig werdende Änderungen des Veranstaltungsprogramms, des Veranstaltungszeitpunktes sowie des Veranstaltungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Vandalismus, Terrorandrohung, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 4 Wochen vor der Veranstaltung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt einhundert (100) Personen. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der Cyberagentur. Sie verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5.2. Kann auf Grund behördlicher Anordnung oder Gründe höherer Gewalt (z.B. Katastrophen, Pandemie oder Terror) eine Veranstaltung nicht am angekündigten Ort oder Zeitpunkt stattfinden, hat die Cyberagentur das Recht der Nachbesserung bzw. Nachlieferung an einem anderen Ort zu einem anderen Zeitpunkt. Sollte wegen anhaltender Störung ein neuer Termin für die Veranstaltung in angemessener Zeit unmöglich sein, behält sich die Cyberagentur vor, die Nachbesserung auch online zu erbringen.

6. Teilnahmegebühr und Stornierung von Anmeldungen durch die Teilnehmer

6.1. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (USt.). Die Teilnehmer sind zur Entrichtung der vereinbarten Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn sie die Veranstaltung nicht besuchen – gleich, ob die Säumnis mit oder ohne ihr Verschulden herbeigeführt wurde. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vollständig an die Cyberagentur zu entrichten, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist. Sollten die Teilnehmer ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, so befinden sich diese gem. § 286 BGB im Zahlungsverzug. Ab Fälligkeit werden Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 1 BGB berechnet.

6.2. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr zzgl. USt., danach die volle Teilnahmegebühr zzgl. USt. fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer derselben Institution gestellt. Für diese Umbuchungen fallen keine Gebühren an. Der Ersatzteilnehmer muss spätestens vor Veranstaltungsbeginn der Cyberagentur schriftlich unter

Benennung der folgenden Daten (Name, Vorname, Firma / Behörde / Dienststelle / ggfls. neue Rechnungsanschrift) angezeigt werden.

7. Haftung

7.1. Die Cyberagentur haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet sie unbegrenzt für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2. Liegen die unter Ziffer 7.1. genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet die Cyberagentur – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für etwaige Ansprüche wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer von der Cyberagentur zugesicherten Eigenschaft der zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Cyberagentur.

7.4. Es wird keinerlei Haftung durch die Cyberagentur für persönliche mitgebrachte Gegenstände / Kleidungsstücke übernommen. Die persönlichen Sachen obliegen der eigenen Sorgfaltspflicht der Teilnehmer.

7.5. Die Cyberagentur haftet nicht für Einschränkungen räumlicher oder zeitlicher Art oder in Fällen einer gänzlichen Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Vandalismus, Terrorandrohungen / Terror, sowie durch unvorhersehbare technische und menschliche Katastrophen.

7.6. Ein Haftungsausschluss gilt auch in alle Fällen von Einschränkungen der Veranstaltungen, die durch polizeiliche oder behördliche Anweisungen zustande kommen.

8. Datenschutz

Die Cyberagentur erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.

9. Veranstaltungsunterlagen

9.1. Vorträge und etwaige Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Soweit Veranstaltungsunterlagen durch die Cyberagentur

bereitgestellt werden, wird den Teilnehmern ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9.2. Vortragsinhalte und etwaige Veranstaltungsunterlagen werden von qualifizierten Referenten vorbereitet und durchgeführt. Die Cyberagentur übernimmt keine Haftung für die Aktualität, die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Vortragsinhalte und Veranstaltungsunterlagen.

9.3. Die Cyberagentur haftet nicht für erhaltene Informationen, deren Anwendbarkeit sowie für etwaige Ratschläge der Referenten. Die von Referenten oder Teilnehmern geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich diejenigen der jeweiligen Referenten oder Teilnehmer und entsprechen nicht notwendigerweise denjenigen der Cyberagentur oder der Bundesregierung.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Die Cyberagentur ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen oder Teile hiervon durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen.

10.2. Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Cyberagentur, wenn der Teilnehmer eine Behörde oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Die Cyberagentur ist jedoch berechtigt, den Teilnehmer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

10.3 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4. Erfüllungsort ist der Sitz der Cyberagentur.

10.5. Teilnehmer dürfen Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Cyberagentur abtreten.

10.6. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

10.7. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages, dieser AGB, der Leistungsbeschreibung und/oder Preisliste ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.